

Anforderungen für das BÄMI-Zertifikat für Krankenhaushygiene

Der Bundesvorstand des Berufsverbands der Ärzte für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie (BÄMI e.V.) bescheinigt auf der Basis der persönlichen Qualifikationsnachweise und eines Fachgesprächs die vertiefte Qualifikation zur Tätigkeit als Krankenhaushygieniker/in. Die nachgewiesenen umfangreichen Kenntnisse und die umfassende, mindestens zweijährige Erfahrung in der krankenhaushygienischen Praxis, die über das fachärztliche Niveau hinaus gehen, befähigen zur selbstständigen und kompetenten Ausübung der Tätigkeit als Krankenhaushygieniker/in.

Das Fachgespräch erfolgt auf der Basis der Vorgaben durch das Infektionsschutzgesetz und der Hygieneverordnungen der Länder, der Inhalte der Musterweiterbildungsordnungen für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie, für Hygiene und Umweltmedizin und der curricularen Fortbildungen bzw. Weiterbildungen in Krankenhaushygiene der Ärztekammern, der Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut und der Richtlinie *Infection Control* des *European Centers for Disease Control*.

Basisqualifikation: Anerkennung zum Facharzt/zur Fachärztin für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie oder für Hygiene und Umweltmedizin und somit fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in den kulturellen und labordiagnostischen Verfahren der Krankenhaushygiene. Andere Facharztqualifikationen werden nicht zugelassen, da sie die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen im entsprechenden spezifischen Laborbereich nicht einschließen.

Qualifikationszeit: Zwei Jahre fachärztliche Tätigkeit in allen Bereichen der praktischen Krankenhaushygiene in einem Krankenhaus oder Krankenhausverbund, das/der mindestens über eine Intensivstation verfügt (nicht nur Wachstation oder *intermediate care*). Diese Tätigkeit muss den überwiegenden Schwerpunkt der Tätigkeit in diesem Zeitraum bilden. Die Qualifikationszeit muss durch die ärztliche Leitung der klinischen Abteilung, der Klinik oder des Klinikverbunds unter Nennung der Tätigkeitsschwerpunkte bescheinigt werden. Hier können bis zu sechs Monate aus einer entsprechenden und bescheinigten Tätigkeit während der fachärztlichen Weiterbildung angerechnet werden.

Fachgespräch: Die während der Qualifikationszeit erworbenen Kenntnisse sind in einem Fachgespräch von mindestens dreißig Minuten nachzuweisen. Die Prüfer sind zwei in Krankenhaushygiene langjährig erfahrene Mitglieder des BÄMI e.V., die vom Vorstand benannt und den Kandidaten vorher nicht bekannt gemacht werden. Die Prüfung findet in der Regel im Rahmen der BÄMI-Frühjahrstagung statt.

Ziele und Inhalte der Qualifikation: Erwerb vertiefter Kenntnisse und praktischer Erfahrung in der Ätiologie, Pathogenese, Symptomatik, Erfassung, Prophylaxe und Therapie nosokomialer Infektionen und der Risiken hierzu. Nachzuweisen sind hierfür durch Teilnahmebescheinigungen an Fortbildungsveranstaltungen und durch Dokumentation der spezifischen Leistungen und praktischen Tätigkeiten:

Vertiefte Kenntnis, Fertigkeiten und Erfahrung in der praktischen Anwendung, die selbstständig und routinemäßig durchgeführt werden (ggf. mit Angabe von Richtzahlen)

1. Allgemeine Inhalte

- Vertiefte Kenntnis der juristischen und ethischen Grundlagen, der Grundlagen der Evidenz-basierten Medizin, des Gentechnikrechts, Medizinproduktegesetzes und der Medizinprodukte-Betreiberverordnung, der Europäischen Verordnungen zur Lebensmittelhygiene und der Grundlagen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes
- Vertiefte Kenntnis der Leitlinien und Richtlinien zur Krankenhaushygiene, der KRINKO-Empfehlungen, TRBA 100 und 250, Trinkwasserverordnung, der Trinkwasser-Empfehlungen des Umweltbundesamts, des HACCP-Konzepts für Krankenhausküchen, der Empfehlungen (z.B. KRINKO, ECDC, CDC) zum risikoadaptierten Hygienemanagement
- Vertiefte Kenntnis des Infektionsschutzgesetzes, der Meldepflicht, Hygieneverordnungen der Länder, DIN-Normen, Biostoffverordnung, des Sozialgesetzbuchs V §137 (Regelungen zu Qualitätsindikatoren), der Europäischen Pharmakopöe, der Vorschriften zur Organ- und Gewebespende und des Gesetzes über Qualität und Sicherheit von menschlichen Geweben und Zellen

2. Infektionskrankheiten

- Vertiefte Kenntnis und Erfahrung in der Symptomatologie und Verlaufsbeurteilung nosokomialer Infektionskrankheiten, Differenzialdiagnostik, den Infektionswegen und der differenziellen Therapie der nosokomialen Infektionskrankheiten und der Therapie-assoziierten Infektionen
- Vertiefte Kenntnis und Erfahrung in der Interpretation der Erreger- und Lokalisations-spezifischen Diagnostik, in der Therapie und Prävention der nosokomialen Infektionskrankheiten einschließlich der Beratung, zu Multiresistenten Erregern und zu den Folgen von Immunsuppression und Immundefizienz
- Vertiefte Kenntnis über die Anwendung und Erfolgskontrolle von Antiinfektiva für Infektionen in verschiedenen klinischen Fächern, auch zur Prophylaxe und über die Anwendung des mikrobiologischen Monitorings auf Schwerpunktstationen (Intensivmedizin, Tumorstationen, bei immungeschwächten Patienten, bei Patienten mit erhöhter Infektionsgefährdung)

- Praktische Mitarbeit in den Sitzungen der Arzneimittelkommission (durch Bestätigung des/r Vorsitzenden nachzuweisen)

3. Infektionsepidemiologie, Infektionskontrolle, Surveillance und krankenhaushygiene- sische Untersuchungen

- Vertiefte Kenntnis in der Interpretation der Verfahren zum Nachweis klonaler Zusammenhänge und zur Aufdeckung von Infektketten
- Vertiefte Kenntnis in der mikrobiologischen und virologischen Bewertung desinfizierender Substanzen, in der Überwachung der Aufbereitung von Medizinprodukten, Gebrauchs- und Bedarfsgegenständen, in der Risikoeinschätzung von Dekontaminationsprozessen hinsichtlich ihrer Erfordernis zur Verhütung nosokomialer Infektionen
- Praktische Erfahrung mit Surveillance-Systemen zur Erfassung nosokomialer Infektionen, von Antibiotikaverbrauch und Antibiotikaresistenzen
- Praktische Erfahrung in der Erkennung, Analyse, Vermeidung und Bekämpfung von und Beratung bei Ausbrüchen, Epidemien und Pandemien und nosokomialen Infektionen
- Praktische Erfahrung in der Beurteilung und Interpretation von Resistenzstatistiken (auch für Teilbereiche der Klinik) und in Maßnahmen für das Antibiotika-Management (5)
- Praktische Erfahrung in der Etablierung und Unterhaltung von Erkennungsstrukturen für Ausbrüche (z.B. Abfragen des mikrobiologischen Laborinformationssystems, der elektronischen Patientenakte oder des Operationsplans)
- Praktische Erfahrung in der Anwendung statistischer Verfahren zur Identifikation von Risikofaktoren, in der Auswertung epidemiologischer Erhebungen unter Anwendung von Basiswissen zur Infektionsstatistik
- Praktische Erfahrung in der Etablierung und im Unterhalt von Surveillance-Aktivitäten (interne Konkretisierungen und Anpassung klinischer Abläufe, Fortbildungen) unter Zuhilfenahme hausinterner EDV-Systeme
- Praktische Erfahrung in infektionsepidemiologischen Auswertungen zur Erfassung und Bewertung nosokomialer Infektionen, zur Überwachung des Erregerspektrums und des Auftretens von Resistenzen, z.B. bei Ausbrüchen und Epidemien, auch im Rahmen von Begehungen (25)

4. Management der Infektions-, Krankenhaus- und Praxishygiene

- Vertiefte Kenntnis und Erfahrung in den Organisationsstrukturen im Krankenhaus und in der Umsetzung der Evidenz-basierten Medizin auf dem Gebiet der Krankenhaushygiene, sowie der Qualitätsparameter, Qualitätsziele und des Qualitätsmanagements im Krankenhaus und im Gesundheitswesen

- Praktische Erfahrung in der Kommunikation mit den Entscheidungsträgern im Krankenhaus und überwachenden Gesundheitsbehörden und in der Begleitung behördlicher Begehungen
- Praktische Erfahrung in der Auditierung, Risikoanalyse, Risikobewertung und Implementierung krankenhaushygienischer Inhalte in das Qualitätsmanagement-System des Krankenhauses unter Einschluss des Anstoßens von Veränderungen und der Isolierungsmaßnahmen (25)
- Praktische Erfahrung in der mikrobiologischen, virologischen und hygienischen Überwachung, Risikoanalyse, Bewertung und Empfehlung von Maßnahmen in Operations-, Intensivpflege- und sonstigen Krankenhausbereichen unter Einschluss technischer Anlagen (z.B. Trinkwasser, Badewasser, Lebensmittel, Gebrauchs- und Bedarfsgegenstände, Raumluftechnische Anlagen, Reinigung, Desinfektion, Sterilisation, Entwesung, Abfallbeseitigung, Ver- und Entsorgung), in der Beurteilung der Planung von Bau- und Umbaumaßnahmen oder des Betriebs von Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen (10)
- Praktische Erfahrung in der Probenahme, Überwachung und Interpretation der Befunde in der Untersuchung von
 - Trinkwasser, Badebeckenwasser und/oder Lebensmitteln (50)
 - Luft und Raumluf, in der Keimzahlbestimmung, Partikelzählung und Bestimmung der Schadstoffbelastung (10)
 - biologischen Funktionsprüfungen von Sterilisations- und Desinfektionsgeräten einschließlich der hygienischen Aufbereitung von Materialien und medizinischen Geräten, ihrer Lagerung und Wiederverwendbarkeit; praktische Erfahrung in der Überwachung, Auswertung und Interpretation von Validierungen von Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationsverfahren (25)
- Praktische Erfahrung in der Erstellung von Hygieneplänen und Hygienekonzepten auf der Grundlage rechtlicher Vorgaben, wissenschaftlicher Publikationen, der Analyse Krankenhaus-eigener Daten und wirtschaftlicher Aspekte, im bedarfsorientierten Anstoßen und Begleiten von Prozessveränderungen, im Monitoring von Hygienekontrollen und Hygienebefunddaten, in der Erstellung von Quartals- oder Jahresberichten zur Hygienesituation in einem Krankenhaus, in der Erstellung wissenschaftlicher Gutachten zu mikrobiologisch-hygienischen Fragestellungen (10)
- Praktische Erfahrung in der Anleitung des Krankenhaushygiene-Personals (Hygienefachkräfte, hygienebeauftragte Ärzte, Hygienebeauftragte in der Pflege); regelmäßige Mitarbeit in der Hygienekommission (durch Bestätigung des/der Vorsitzenden nachzuweisen) (5)

- Praktische Erfahrung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung des ärztlichen und pflegerischen Klinikpersonals in krankenhaushygienischen Fragestellungen: Erarbeitung, Etablierung, Evaluierung und Unterhalt gezielter Fortbildungsprogramme zur Infektionsprävention; Fortbildungen für medizinisches Personal zum Thema Infektionsprävention und Krankenhaushygiene (10)

Übergangsregelung: Für den Zeitraum von sechs Monaten gelten diese Angaben nur als inhaltliche Orientierung für das Fachgespräch.

Beschlossen durch den Vorstand und Beirat des BÄMI e.V.

Fulda, den 03.04.2014

Helmut Fichenscher

Der Bundesvorsitzende in Vertretung für den
gesamten Vorstand und Beirat des BÄMI e.V.